


[Startseite](#) > ... > [Klage Vor Gericht](#) > [Mediation](#) > [Familienmediation](#) > [Familienmediation](#) > [Slovakia](#)

Familienmediation

 Slowakei

Inhalt bereitgestellt von



European Judicial Network
(in civil and commercial
matters)

1. Allgemeine Informationen zu Mediationsverfahren

In der Slowakischen Republik sind Mediationen bei familienrechtlichen Streitigkeiten freiwillig. Sie werden von Mediatoren ohne spezielle Kenntnisse in Familienrecht durchgeführt. Gerichte sind nicht verpflichtet, Mediationen zur Beilegung von Streitigkeiten anzuordnen oder zu empfehlen. Sie können den Parteien nur nahe legen, sich im Wege einer Mediation um eine Beilegung ihrer Streitigkeiten zu bemühen.

2. Link zur Liste der Mediatoren in der Slowakei

Die slowakische Website <http://www.komoramediatorov.sk/> enthält einen Link zu einer weiteren Website, auf der die Mitglieder der Slowakischen Mediatorenkammer (*Slovenská komora mediátorov*) aufgeführt sind. Auf der Website <https://www.najpravo.sk/> werden Mediatoren nach den Regionen oder Bezirken angezeigt, in denen sie tätig sind. Eine vollständige Liste sämtlicher Mediatoren, die eine berufliche Ausbildung als Mediator abgeschlossen haben, ist der Website des Justizministeriums der Slowakischen Republik (*Ministerstvo spravodlivosti Slovenskej republiky*) unter <https://www.justice.gov.sk> zu entnehmen.

3. Link zur Website mit Informationen über Mediationsverfahren im Allgemeinen und über Mediationsverfahren in Familiensachen im Besonderen

Allgemeine Informationen über Mediationsverfahren sind der Website der Slowakischen Mediatorenkammer (<http://www.komoramediatorov.sk/>) sowie der Website <https://www.najpravo.sk/> zu entnehmen.

4. Link zu slowakischen Rechtsvorschriften

Es gibt noch keine besonderen gesetzlichen Vorschriften für Mediationsverfahren in Familienrechtsstreitigkeiten. Mediationsverfahren in Familiensachen werden – ebenso wie Mediationen in allen anderen Bereichen, in denen die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung vorgesehen ist – nach Maßgabe des [Gesetzes Nr. 420/2004 über Mediationen und zur Änderung bestimmter Rechtsvorschriften](#) durchgeführt.

Letzte Aktualisierung: 06/05/2024

Die landessprachliche Fassung dieser Seite wird von der entsprechenden EJM-Kontaktstelle verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Weder das Europäische Justizielle Netz (EJM) noch die Europäische Kommission übernimmt Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.